

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/5887, 12/6998 —

Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie
(Masseur- und Physiotherapeutengesetz — MPhG)

Bericht der Abgeordneten Roland Sauer (Stuttgart),
Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen) und Helmut Wieczorek (Duisburg)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, das Gesetz über die Ausübung der Berufe des Masseurs, des medizinischen Bademeisters und des Krankengymnasten vom 21. Dezember 1958 abzulösen. Ferner soll das Gesetz die Anerkennung der Diplome und Prüfungszeugnisse innerhalb der Mitgliedstaaten der EG und der Unterzeichnerstaaten des Abkommens von Porto zwischen der Europäischen Gemeinschaft, ihren Mitgliedstaaten und den Staaten der Europäischen Freihandelszone (EFTA) über den Europäischen Wirtschaftsraum vom 2. Mai 1992 (EWR-Abkommen) in deutsches Recht umsetzen. Darüber hinaus wird die durch den Einigungsvertrag vom 31. August 1990 gebotene Rechtseinheit hinsichtlich der in den neuen Ländern bestehenden dreijährigen Physiotherapeutenausbildung der früheren DDR herbeigeführt.

Der Gesetzentwurf sieht vor, Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnungen zu regeln. Insbesondere sollen

- die Teilnahme an der durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Ausbildung,
- das Bestehen der staatlichen Prüfung,

- die Zuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs und
- die geistige und körperliche Eignung zur Ausübung des Berufs

geregelt werden.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen des Bundes, der Länder und Gemeinden durch das Gesetz sind gering. Weil die Ausbildungen künftig für einen längeren Zeitraum als bisher dem Grunde nach förderungswürdig nach BAföG werden, entstehen voraussichtlich für den Bund Mehrkosten in Höhe von 4,1 Mio. DM und für die Länder in Höhe von 2,2 Mio. DM. Darüber hinaus können für Länder und Gemeinden Mehrkosten auf Grund der Trägerschaft von Schulen entstehen; andererseits stehen diesen Mehrkosten Einsparungen bei den Praktikantenentgelten in Höhe von 125 Mio. DM gegenüber.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Gesundheit keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 2. Februar 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Roland Sauer (Stuttgart)
Helmut Wieczorek (Duisburg)
Berichterstatler

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)